LAG-2-077 LAG-Statut

Antragsteller*in: Almut Schaab-Hehn (KV Rhein-Pfalz)

Änderungsantrag zu LAG-2

Von Zeile 76 bis 78:
(7) Die Landesarbeitsgemeinschaften können Arbeitskreise auf Dauer oder auch nur für bestimmte Aufgaben im Benehmen mit dem Landesvorstand bilden. Arbeitskreise können auch für Querschnittsthemen mehrerer LAGen gebildet werden. Die ~~LAG wählt~~Arbeitskreiswählt eineN KoordinatorIn für den Arbeitskreis.

Begründung

siehe Antrag LAG-1-070